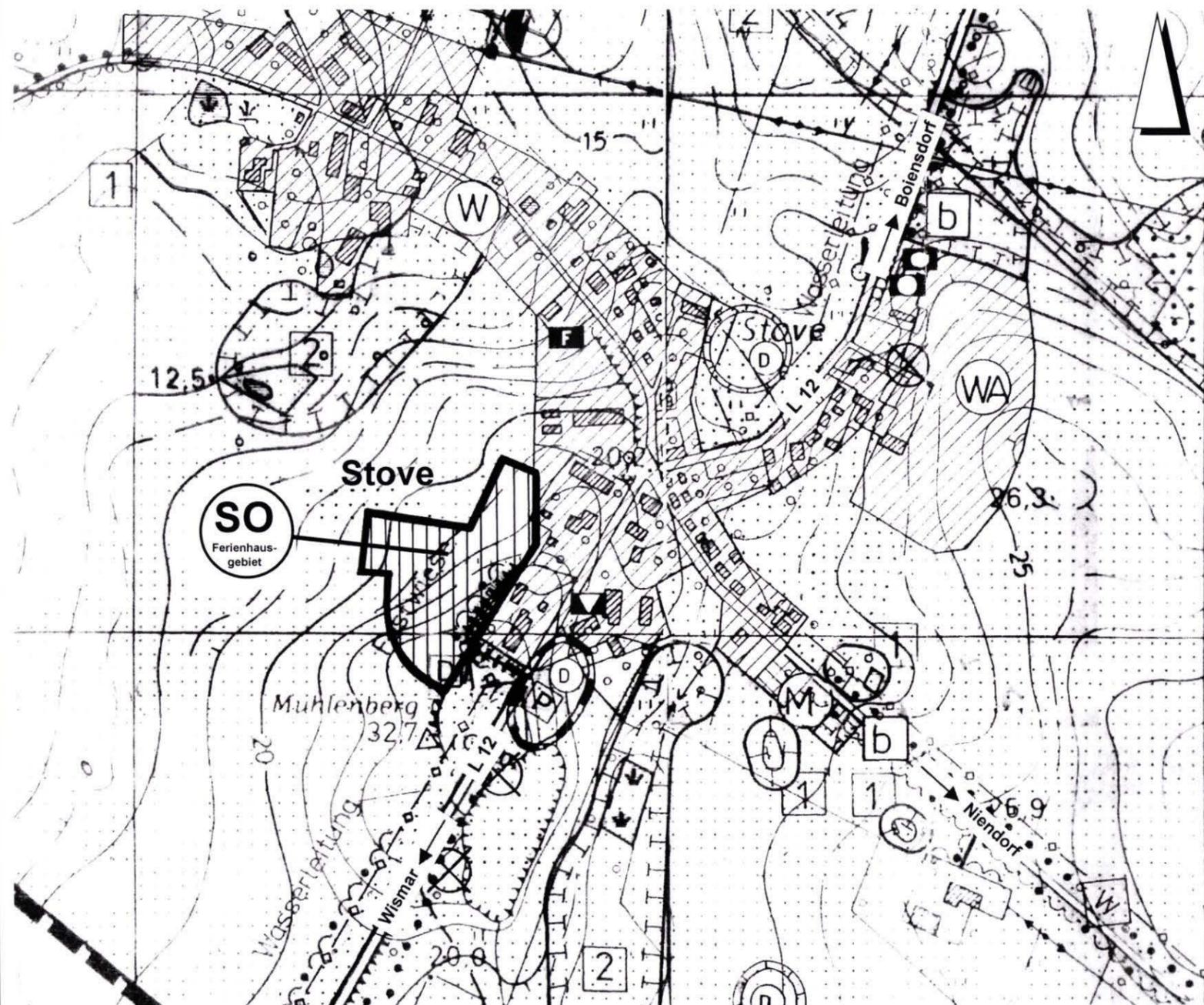


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf

M 1 : 5000

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Ferienhausbebauung an der Windmühle Stove“ in Stove -



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sondergebiet Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet	§ 10 (4) BauNVO
	Bereich der 8. Änderung	
	Erhalten von Baumreihen / Hecken	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB

Gemeinde Boiensdorf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10.10.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.11.2013 bis zum 05.12.2013 erfolgt.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.12.2013 bis zum 07.01.2014 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 20.11.2013 bis zum 05.12.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.2013 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 19.11.2013 beteiligt worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2014 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
6. Die von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 07.07.2014 bis zum 08.08.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 18.06.2014 bis zum 04.07.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 02.04.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.04.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2015 gebilligt.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 23.11.2015 AZ: 13074009-8.A.F-Plan-2015 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 28. JUNI 2016 ausgefertigt.
Boiensdorf, den 28. JUNI 2016
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 19. JULI 2016 bis zum 19. JULI 2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Boiensdorf, den 20. JULI 2016
Der Bürgermeister